

Freiwillige Rücknahme von **NANOCOLOR®** Reagenzien in Österreich

Sehr geehrter Kunde,

um Ihnen optimalen Service zu bieten, haben wir die Abholung auf „Begrenzte Mengen“ umgestellt, um das Bekleben der Versandkartons zu erleichtern.

Bei der Rücknahme und Entsorgung Ihrer verbrauchten Reagenzien handelt es sich um eine freiwillige Service-Leistung von MACHEREY-NAGEL. Diese entspricht in vollem Umfang den österreichischen Gesetzen und Vorschriften.

Sie erhalten von MACHEREY-NAGEL:

- ✓ mit der Lieferung einen Entsorgungskarton, der für den Gefahrguttransport geprüft und zugelassen ist
- ✓ eine Verpackungsvorschrift
- ✓ einen Formularsatz „Begleitschein für Gefährlichen Abfall“ (1 Original mit 4 Durchschlägen)
- ✓ eine Vorlage zur Verständigung des Abholdienstes GO!
- ✓ einen Kennzeichnungsaufkleber „Begrenzte Mengen“ 

Was darf mit den Kartons entsorgt werden?

- ✓ Die Gefahrgutkartons sind nur zugelassen für die Entsorgung von MACHEREY-NAGEL Rundküvettentesten.

Wir bitten um Ihr Verständnis, wenn wir die Annahme von losen Rundküvetten im Karton, Küvettenboxen mit gemischtem Inhalt, nicht gekennzeichneten Flaschen, Chemikalien von Wettbewerbern und fremden Produkten verweigern müssen.

Wie erfolgt die Entsorgung?

1. Am einfachsten benutzt man den aufbewahrten Lieferkarton. Wenn dieser nicht mehr vorhanden ist, muss ein Gefahrgutkarton zur Entsorgung durch Verkleben des Bodens mit glasfaserverstärktem Klebeband mit min. 75 mm Breite (REF 916 20, siehe Verpackungsvorschrift) vorbereitet werden. Für die Rücksendungen müssen alle Gefahrgut-Aufkleber und UN-Nummern überklebt bzw. unleserlich gemacht werden. Bei einem Abreißen würde die Kartonoberfläche unzulässig beschädigt werden.

2. Die Boxen mit den **NANOCOLOR®** Rundküvetten in den Karton stapeln. **Die PE-Schaum-Boxen bitte nicht zukleben.** Beachten Sie bitte, dass die Standardkartons zur Aufnahme von bis zu 40 Boxen entwickelt wurden und nur in dieser Form für den Gefahrguttransport zugelassen sind; hierdurch ist ein vollständiges Füllen des Kartons gewährleistet.

Wir empfehlen Ihnen, standardmäßig Kartons mit einem großen Fassungsvermögen von 20 oder 40 Boxen zu verwenden. In Ausnahmefällen stehen zur Entsorgung kleinere Kartons zur Verfügung. Es sollten nur für den Gefahrguttransport zugelassene Kartons (mit einer UN-Kennzeichnung) verwendet werden. Bei der Verwendung unserer Versandkartons wird das maximal zulässige Bruttogewicht von 30 kg nicht überschritten.

3. Ausfüllen des Begleitscheines für gefährlichen Abfall zum Nachweis der Übergabe von Abfällen gemäß folgender Anleitung.

a) Sie müssen im Feld „ÜBERGABE“ ihre Identifikationsnummer für Abfallbesitzer eintragen. Die 13-stellige GLN (Global Location Number) ist gesetzlich zwingend notwendig und kann ggf. beim österreichischen Umweltbundesamt in 1090 Wien (<http://edm.umweltbundesamt.at>) beantragt bzw. abgerufen werden.

b) Eintragen von Name, Anschrift, PLZ Absendeort und Datum des Transportbeginns.

Bei Kläranlagen ist stets der Name und die Anschrift inkl. PLZ des Kläranlagenbetreibers und NICHT der Standort der Kläranlage einzutragen

c) In das Feld „**Bemerkungen**“ des Begleitscheins tragen Sie die Anzahl der Testpackungen (PE-Schaum-Boxen) ein.

d) Das Original des Begleitscheins (weiß) und Blatt 2–4 **werden in den Karton gelegt**. Die Unterschrift des Transporteurs ist nicht erforderlich.

Die hintere Kopie (blau) verbleibt als vorläufiger Nachweis der Abgabe bei Ihnen.

www.mn-net.com

MACHEREY-NAGEL



Management
System
EN ISO 13485:2016
ISO 9001:2015



www.tuv.com
ID 0000056401

MACHEREY-NAGEL GmbH & Co. KG · Valenciener Str. 11 · 52355 Düren · Deutschland

DE +49 24 21 969-0 info@mn-net.com
CH +41 62 388 55 00 sales-ch@mn-net.com

FR +33 388 68 22 68 sales-fr@mn-net.com
US +1 888 321 62 24 sales-us@mn-net.com

4. Verschließen der Kartons mit Doppel-T Klebung gemäß Verpackungsvorschrift. Für die Rücksendungen müssen alle Gefahrgut-Aufkleber und UN-Nummern überklebt bzw. unleserlich gemacht werden. An jedem Karton ist der Aufkleber „Begrenzte Mengen“ anzubringen.



5. Ausfüllen des Abholauftrages

Der Abholauftrag dient der Information des Abholdienstes GO!. Bitte die erforderlichen Angaben deutlich lesbar und möglichst in Druckbuchstaben ausfüllen. Bitte beachten Sie, dass Stempel bei einem Faxvorgang oft unleserlich beim Faxempfänger ankommen und deshalb nicht zu empfehlen sind. Es müssen unbedingt die Abholstelle, Datum der Abholung und Erreichbarkeit vermerkt sein.

Senden Sie den Abholauftrag per E-Mail oder als FAX an

E-Mail: entsorgung@mn-net.com · FAX: +49 (0) 2421 / 969-197

6. Seitens des Abholdienstes wird so weit wie möglich auf die Zeit der Erreichbarkeit Rücksicht genommen, kann aber nicht immer eingehalten werden. Wählen Sie daher bitte einen Abholtag, an dem es Ihnen ggf. möglich ist, den Abholdienst abzuwarten.

7. Die Kennzeichnung der Kartons für den Rücktransport zur Entsorgung erfolgt durch GO!.

Entsorgungsnachweis

Nach dem Eingang der Entsorgungskartons bei der Fa. Kudera werden diese einer Eingangskontrolle unterzogen. Hier wird das Gewicht Ihrer Rücksendung eingetragen und die Annahme der Sendung mit Unterschrift bestätigt.

Sie erhalten von der Fa. Kudera Blatt 3 des Begleitscheines zum Verbleib bei Ihnen zurück. Dieser Begleitschein stellt Ihren Entsorgungsnachweis dar.

MACHEREY-NAGEL GmbH & Co. KG
Kunden-Service

Für die Entsorgung ist verantwortlich die Fa. Kudera, Bahngasse 4, 2721 Bad Fischau, Sammlung & Behandlung von gefährlichen Abfällen, GLN: 9110029634672, jährlich überprüft durch Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, Abt.: RU4-M-7849, gemäß §75 Abfallwirtschaftsgesetz 2002